

FIA EUROPEAN YOUNG WOMEN PROGRAMME
THE GIRLS ON TRACK – KARTING CHALLENGE

BESTIMMUNGEN 2018

I. ALLGEMEINE EINLEITUNG

Die im Jahr 1904 gegründete Federation Internationale de l'Automobile (FIA) ist der Welt-Dachverband für Motorsport und die Sportbehörde der weltweiten Organisationen. 2018 vereint die FIA 246 nationale Motor- und Sportorganisationen aus 145 Ländern auf 5 Kontinenten.

Die FIA Women in Motorsport Commission (WiMC) wurde 2009 gegründet. Ihr Ziel ist es, die Teilnahme von Frauen im Motorsport zu unterstützen, zu fördern und voranzubringen.

Zwischen Januar 2018 und Dezember 2019 führt die FIA mit Unterstützung von 8 Nationalen Sport- und Motorsportbehörden (ASNs) aus Europa das FIA European Young Women Programme durch. Es handelt sich hierbei um ein Förderprogramm, das ausschließlich der Teilnahme von jungen Frauen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren gewidmet ist. Das European Young Women Programme ist kein Wettbewerb gemäß Definition im Internationalen Sportgesetz der FIA sondern ein Programm mit dem Ziel, Motorsport für junge Frauen in Europa weiterzuentwickeln.

Der Titel des FIA European Young Women Programmes ist "THE GIRLS ON TRACK – KARTING CHALLENGE" und es wird in Übereinstimmung mit den aktuellen Vorschriften und Bestimmungen der FIA durchgeführt.

In den vorliegenden Bestimmungen sind die Vorschriften für die Durchführung der Veranstaltungen aufgeführt, die in 2018 und 2019 gemäß FIA European Young Women Programme / The Girls on Track Karting Challenge stattfinden.

Die Girls on Track Karting Challenge besteht hauptsächlich aus vier Phasen:

1. Die Phase der nationalen Auswahl – URBAN KARTING SLALOM EVENTS – wird zwischen März und Oktober 2018 durch 8 ASNs in 8 unterschiedlichen Ländern durchgeführt. Die Veranstaltungen stehen jedermann offen, wobei allerdings ausschließlich Mädchen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren für die Kartslalom-Challenge eingeladen werden. Die an der Durchführung des nationalen Auswahlverfahrens beteiligten ASN sind:

1. PZM – Polski Związek Motorowy – Polen
2. AKK Motorsport – Finnland
3. DSMB – Deutscher Motor Sport Bund E.V. – Deutschland
4. RACB – Royal Automobile Club of Belgium – Belgien
5. SAMS – Slovenska asociacia motoristickeho sportu – Slowakei
6. KNAF – Knac Nationale Autosport Federatie – Niederlande
7. FPAK – Federação Portuguesa De Automobilismo – Portugal
8. SBF – Svenska Bilsporförbundet – Schweden

2. Die zweite Phase ist das Europafinale, das vom 8. bis 10 März 2019 in Le Mans (Frankreich) mit Beteiligung der 24 besten, ausgewählten Mädchen (3 je teilnehmendem Land) stattfindet. Das Ziel dieser Phase ist es, ein europäisches Team von 6 Fahrerinnen aus den 24 Teilnehmerinnen zu gründen. Das Europafinale findet an der FFSA ACADEMY – Chemin aux Bœufs – 72100 Le Mans – France statt.

3. Die dritte Phase besteht aus zwei European Team Driver Training Camps, die zwischen März und August 2019 stattfinden werden.

4. Die vierte und letzte Phase ist die Europa-Teamkarting-Veranstaltung, die gegen Ende des Projektes im Herbst 2019 in Brüssel stattfindet.

II. ORGANISATION

Die FIA koordiniert das FIA European Young Women Programme.

FIA Geneva
Chemin de Blandonnet 2
1214 VERNIER
Schweiz
Telefon: +41 22 544 44 00
www.fia.com

FIA Paris
8 Place de la Concorde
75008 Paris
Frankreich
Telefon: +33 1 4312 44 55
www.fia.com

Das Organisationsteam der FIA für dieses Projekt setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|----------------------|-------------------------|--|
| • Michèle MOUTON | WIMC Präsidentin | mmouton@fia.com |
| • Frédérique TROUVÉ | Projektmanagerin | ftrouve@fia.com |
| • Barbara SILVA | Projektkoordinatorin | bsilva@fia.com |
| • Mathieu FONTENEAU | EU Expert-Koordinatorin | mfonteneau-consultant@fia.com |
| • Nicolas KLINGER | Sportkoordinator | nicolas@nicolasklinger.com |
| • Jutta KLEINSCHMIDT | Sportkoordinatorin | jk@jutta-kleinschmidt.com |
| • Tiina LEHMONEN | Sportkoordinatorin | tlehmonen@nepgroup.com |

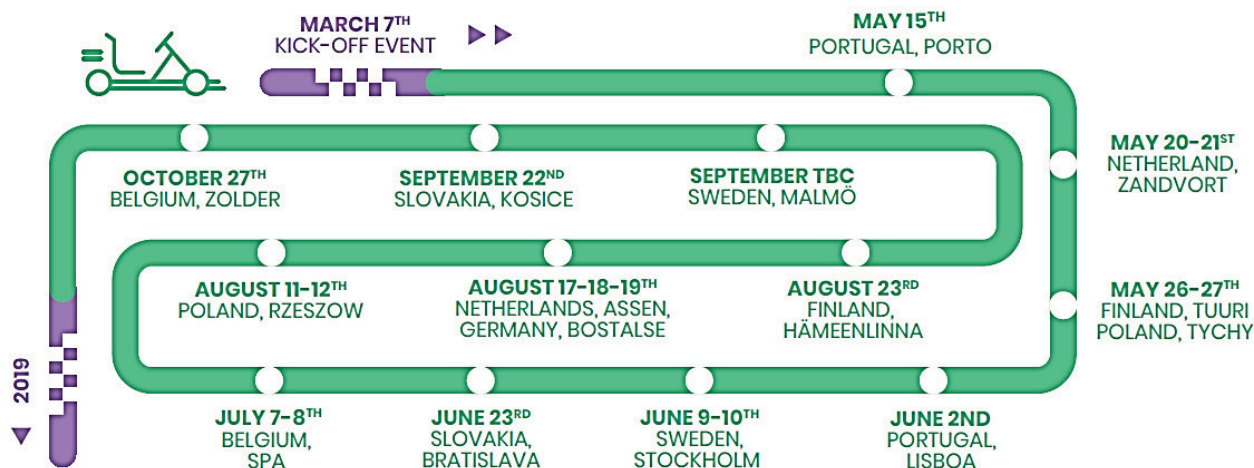
Die Kontaktdetails der 8 ASNs, welche die nationalen Selektionen durchführen, sind wie folgt:

- | | | |
|--------------|---|--|
| • RACB (BEL) | Cécile Bal
Aurore Lumaye | cb.sport@racb.com
al.sport@racb.com |
| • SAMŠ (SLO) | Gabriela Szczecinova
Dušan Koblíšek | gabi@rallye.sk
koblisek@gmail.com |
| • KNAF (NTL) | Maarten Van Wesenbeck
Henny Hemmes | m.vanWesenbeeck@knaf.nl
hhemmes@aol.com |
| • FPAK (POR) | Marta Barbosa
Rute Vieira | marta.barbosa@acp.pt
comunicacao@fpak.pt |
| • SBF (SWE) | Magnus Lampert
Susanne Kottulinsky | magnus.lampert@sbf.se
susanne@kottulinsky.se |
| • PZM (POL) | Aleksandra Knyszewska
Marzena Jougounoux | aleksandra.knyszewska@pzm.pl
marzena.jougounoux@pzm.pl |
| • AKK (FIN) | Anssi Kannas
Raakel Koittola | anssi.kannas@autourheilu.fi
raakel.koittola@autourheilu.fi |
| • DMSB (GER) | Johannes Schirdewahn | jschirdewahn@dmsb.de |

III. NATIONALE SELEKTIONSPHASE – STÄDTISCHE KARTSLALOMVERANSTALTUNGEN

a. KALENDER UND ÖRTLICHKEIT DER NATIONALEN SELEKTIONSVERANSTALTUNGEN IM JAHR 2018

Die nationale Selektionsphase wird in zwischen März und Oktober 2018 durch 8 ASNs in 8 unterschiedlichen Ländern durchgeführt. Die vollständige Liste der Veranstaltungen (Land, Örtlichkeit, Datum) ist wie folgt:



Die interaktive Karte sowie der Kalender der nationalen Selektionsveranstaltungen ist auch auf der eigens eingerichteten FIA Website verfügbar: www.fia.com/TheGirlsOnTrack.

Jeder ASN hat außerdem auf seiner entsprechenden Website weitere Informationen zu den jeweiligen nationalen Veranstaltungen aufgeführt.

b. ZUGELASSENE TEILNEHMERINNEN, NENNUNGEN & REGISTRIERUNGSBESTIMMUNGEN

- Allgemeine Bedingungen zur Zulässigkeit der Teilnehmerinnen

Zur Registrierung für die nationalen Selektionen zum THE GIRLS ON TRACK KARTING SLALOM müssen die Teilnehmerinnen die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Zugelassen sind Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren (geboren zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 31. Dezember 2005)
- Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Registrierung mit einem Einverständnisformular einschließlich der formellen Zustimmung der Eltern/ Erziehungsberechtigten (ANLAGE A)
- Die Teilnehmerinnen mit oder ohne Lizenz dürfen an der nationalen Selektionsphase teilnehmen, jedoch:
 - Kandidatinnen, die bereits eine offizielle, nationale oder internationale Fahrzeug- oder Kartmeisterschaft gewonnen haben, dürfen nicht teilnehmen.
 - Teilnehmerinnen, die bereits für ein nationales Motorsportteam ausgewählt wurden, sind nicht zur Teilnahme zugelassen.

Die ASNs & die FIA behalten sich das Recht vor, Teilnehmerinnen auszuschließen, wenn sie diese allgemeinen Zulässigkeitsbedingungen nicht erfüllen.

- Nennungen und Registrierungsverfahren

Vor Durchführung der nationalen Selektionsveranstaltung müssen die Teilnehmerinnen ein Registrierungsverfahren durchlaufen.

Dieses wird auf Basis einer Online-Plattform durchgeführt.

Das Registrierungsformular ist in der **ANLAGE A** aufgeführt.

Die Teilnehmerinnen haben mehrere Möglichkeiten und können sich registrieren über:

- Eine eigens auf der FIA-Website eingerichtete Seite: www.fia.com/TheGirlsOnTrack
- Eine eigens auf der Website des entsprechenden ASN eingerichtete Seite (Einzelheiten in Teil II. Organisation)
- Eine eigene Facebook Seite über die Seite von FIA Women In Motorsport: www.facebook.com/FIAWomenInMotorsport

Nach Registrierung erhalten die Teilnehmerinnen eine Bestätigung per Email mit Auflistung aller Einzelheiten zu der Veranstaltung, einschließlich der Zeit, zu der sie sich vorstellen müssen. Die Bestätigung muss ausgedruckt und von beiden Elternteilen/ Erziehungsberechtigten unterschrieben zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Die Teilnehmerinnen können sich auch vor Ort bei der Veranstaltung selbst registrieren (siehe III. a) „Veranstaltungskalender“, wobei das Verfahren gleich ist. Ein Ausdruck des Registrierungsformulars ist am Welcome Desk erhältlich.

- **Vorgeschriebene administrative Voraussetzungen**

- Formular für Eltern/ Erziehungsberechtigte: Das FIA European Young Women Programme richtet sich hauptsächlich an Jugendliche unter 18 Jahren. Zur Teilnahme ist es deshalb für die Eltern von Minderjährigen unter 18 Jahren unabdingbar, ein zwingend erforderliches Einverständnisformular zu unterschreiben (ANLAGE A), das allgemeine und spezifische Bedingungen beinhaltet (Gesundheit und Sicherheit, Daten, kommerzielle Rechte). Dieses Einverständnisformular informiert die Eltern oder Erziehungsberechtigten einer Teilnehmerin unter 18 Jahren über die wichtigen Details zur Sicherstellung einer transparenten und sicheren Teilnahme an den Veranstaltungen.
- In dem Einverständnisformular sind die Verantwortlichkeiten der Eltern oder Erziehungsberechtigten der Teilnehmerin sowie diejenigen der Teilnehmerinnen vor und während der Aktivitäten aufgeführt. Es muss vor der Zustimmung sehr sorgfältig durchgelesen werden, so dass allen vollständig bewußt ist, was von den Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Teilnehmerin verlangt wird. Den Teilnehmerinnen muss weiterhin klar sein, was ihre Teilnahme bedeutet und es muss sichergestellt sein, dass sie der Teilnahme an der Aktivität freiwillig zustimmen.
- Identitätsüberprüfungen: Die Identität der Eltern, der Erziehungsberechtigten sowie der Teilnehmerinnen werden vor der Teilnahme vor Ort überprüft, Personalausweise, Pässe oder Schulausweise müssen deshalb mitgebracht werden.
- Fragebogen nach der nationalen Selektion: Nach Teilnahme an den nationalen Selektionsveranstaltungen muss die Kandidatin weiterhin einen Fragebogen ausfüllen. Zur Durchführung einer soziologischen Analyse des Projekts ist die Universität von Limoges (CDES-PROGESPORT) in Frankreich für diesen Fragebogen verantwortlich. Diese am Ende des FIA European Young Women Programmes veröffentlichte Studie wird in allen 8 an dem Projekt teilnehmenden Ländern unter strengen Kriterien der Anonymität durchgeführt.

- **Zwingende Sicherheitsvoraussetzungen**

Der Teilnahme findet in vollständiger Übereinstimmung mit der Kampagne FIA Action for Road Safety sowie mit den nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen statt:

- Tragen entsprechender Schuhe (Trainer- oder Sportschuhe)
- Festgebundenes Haar (innerhalb des Helms und der Haube)
- Tragen vorgeschriebener Overalls, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden
- Tragen von Handschuhen, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden
- Tragen von Helmen, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden
- Keine Schals oder loser Schmuck

Zusätzlich:

- Es ist streng verboten, auf der ausgewiesenen Strecke entgegen der Fahrtrichtung zu fahren.
- Jede Person, die sich innerhalb der ausgewiesenen Strecke aufhält, muss unbedingt den Anweisungen der Streckenposten und/oder der Sportkoordinatoren folgen.

Falls eine Teilnehmerin den Sicherheitsanweisungen nicht Folge leistet, haben der Veranstalter, der Streckenposten, der Sportkoordinator und/oder die Offiziellen das Recht, diese Teilnehmerin auszuschließen.

c. FORMAT – STÄDTISCHES KARTSLALOM

Die nationalen Selektionsveranstaltungen sind Slalomkart-Veranstaltungen. Örtlichkeiten und Daten werden durch die ASNs festgelegt (siehe Kalender der Veranstaltungen).

Die FIA-Richtlinien für Kartslalom-Veranstaltungen dienen einer allgemeinen Anleitung. In der **ANLAGE B** sind jedoch spezifische Punkte mit Anpassung an die Teilnehmerinnen und die Veranstaltungen in Bezug auf die Voraussetzungen, Karten und Fotos eines Modells für den Trainingsbereich, Modelle der Selektionsbereiche, Selektionsbereiche mit Modulen aufgeführt.

Im Allgemeinen finden die Kartslalom-Veranstaltungen in Bereichen auf einer gleichmäßigen und ebenen Beton- oder Asphalt-Oberfläche oder einer Oberfläche aus ähnlicher Bodenqualität statt. Die folgenden Bereiche können zum Beispiel entsprechend angepasst werden: kleiner Bereich auf Asphalt auf einem Supermarkt-Parkplatz, auf einem Marktplatz, auf einem Schulhof.

Die erforderliche Oberfläche beträgt in etwa 3000m² (minimum 2800m²).

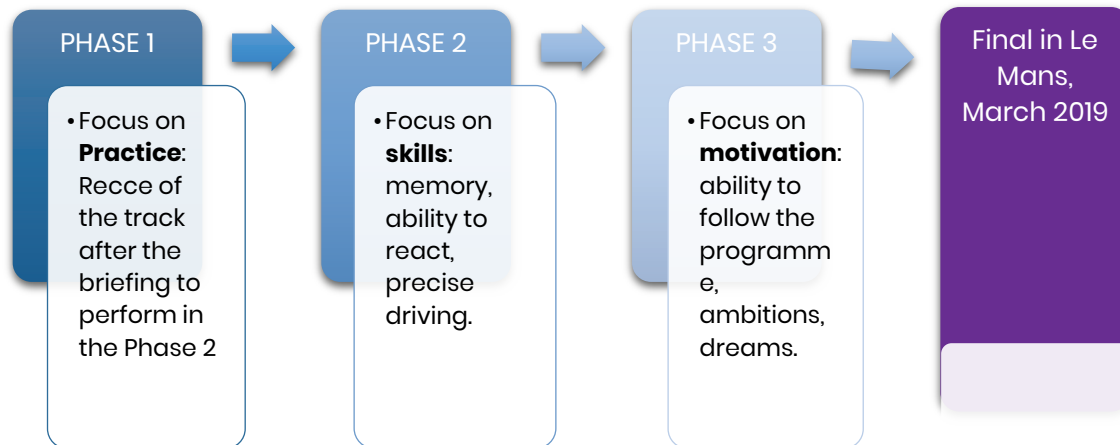
Die Selektion kann in einem Innebereich oder draußen durchgeführt werden. Die einzige Bedingung ist, dass der Bereich vor der ersten Durchfahrt gesäubert werden muss und es ist weiterhin wichtig, dass so weit wie möglich eine durchgängige Oberfläche ausgesucht wird.

d. DURCHFÜHRUNGSVERFAHREN FÜR DIE NATIONALE SELEKTION

Die nationalen Selektionen finden in drei unterschiedlichen Phasen statt. Die erste Phase dient der Vermittlung eines ersten Gefühls für die Strecke und das Kart, während die zweite Phase sich auf die

Fähigkeiten wie zum Beispiel das präzise und schnelle Fahren einschließlich Erinnerungsvermögen, das Reaktionsvermögen und die Geschicklichkeit richtet. Der dritte und finale Schritt bezieht sich auf die Bewertung der Motivation der Fahrerinnen, ihrer Fähigkeit, das volle Programm zu durchlaufen, und ihren Ehrgeiz.

NATIONALE SELEKTIONEN



PHASE 1 – TRAININGSRUNDE

Vor Durchführung der ersten Ausscheidung und des ersten Durchlaufs erhält jede Teilnehmerin eine kurze Einführung und sie absolviert einen Trainingslauf. Es wird angenommen, dass sich immer drei Mädchen an der Strecke anstellen und zum Start bereit sind. Die Mädchen fahren einzeln auf der Strecke. Eine beginnt den Trainingslauf, eine wartet am Start, eine steht für den weiteren Ablauf bereit: siehe nachfolgende Reihenfolge.

Nach ihrer Registrierung auf der entsprechenden Website (siehe Registrierungsverfahren) erhalten die Teilnehmerinnen eine Nennungsbestätigung zusammen mit der Zeit, wann sie sich vor Ort einzufinden haben. Es wird davon ausgegangen, dass die Vorbereitung & Einführung, der Trainingslauf und die gezeiteten Durchläufe nicht länger dauern als 6/7 Minuten bis zu deren Abschluss (5 Min. Vorbereitung und Einführung – 1 Min. Einstieg in das Kart und Trainingslauf – 30 Sek. je gezeitete Runde). Es ist dann die Aufgabe der ASN Partner, Aktivitäten in Bezug auf die unterschiedlichen FIA-Kampagnen vorzubereiten und den gesamten Bereich/das gesamte Material für die Teilnahme an den vorstehend beschriebenen Selektionen aufzubauen.

Der Slalombereich und die Hindernisse werden am Veranstaltungsgelände gemäß Streckenkarte wie in **ANLAGE B** aufgeführt aufgebaut. Die Hindernisstrecke ist etwa 100/150m lang. Es muss den Teilnehmerinnen möglich sein, alle Hindernisse mit vollen Lenk-Einschlagwinkel oder durch Fahren in Schrittgeschwindigkeit zu durchfahren.

Der entsprechende Sportkoordinator legt während des Tages unterschiedliche Referenzzeiten unter Berücksichtigung der Rennbedingungen wie zum Beispiel Wetter, Oberflächenbeschaffenheit, Gleichheit der Karts usw. fest.

PHASE 2 – GEZEITETE RUNDE

Phase 2 richtet sich auf die Fähigkeiten, die eine talentierte FahrerIn haben sollte, so wie zum Beispiel Erinnerungsvermögen, Reaktionsvermögen und Geschicklichkeit und auch schnelles und präzises Fahren.

Jedes Mädchen wird zwei Möglichkeiten zur Durchfahrt in der Phase 2 haben. Nach der zweiten Durchfahrt hält der Veranstalter die beste/schnellste Zeit, die von jeder Kandidatin im 1. oder 2. Durchlauf erzielt wurde, fest.

Die Streckenführung der Phase 2 ist die gleiche wie die in Phase 1.

In Phase 2 erhält jedes Mädchen, das eine Pylone berührt, die folgende Zeitstrafe:

- 1 Pylone KEINE STRAFE
- 2 Pylonen im gleichen Durchlauf > 2 Sekunden Zeitstrafe
- 3 Pylonen im gleichen Durchlauf oder Abkommen von der Strecke > Nichtwertung (die Zeit für diesen Durchlauf wird nicht gewertet).

Am Ende der Phase 2 werden die Mädchen, die ihr Talent unter Beweis gestellt haben, für die Phase 3 ausgewählt. Talent wird hierbei verstanden unter Geschwindigkeit, Erinnerungsvermögen, Reaktionsvermögen, Geschicklichkeit und Präzision.

PHASE 3 – MOTIVATIONSINTERVIEW

Die an jedem Tag für die Phase 2 ausgewählten Mädchen müssen vor eine Jury treten, deren Aufgabe die Bewertung der Motivation der Mädchen, ihres Ehrgeizes und der Fähigkeit, zu einem neuen Talent zu werden, ist.

Die Jury setzt sich zusammen aus vier Personen aus dem Programm und aus dem Motorsport im Allgemeinen, einschließlich:

1. Dem FIA Sportkoordinator des Landes (einer der 3 Sportkoordinatoren wie im Management für das Programm aufgeführt)
2. Der Koordinator als ASN Vertreter
3. Eine nationale Vertreterin von Women in Motorsport
4. Ein nationaler Sportexperte – benannt vom ASN

Das Format des Motivationsinterviews wird in jedem Land gleich sein und auf Video aufgenommen. Die Ansichten der Jury werden gleichfalls in einem vorbereiteten Dokument zur späteren Verwendung aufgezeichnet.

Reifenfolge für das Auswahlverfahren auf der Strecke

	Lauf 1	Lauf 2	Lauf 3	Lauf 4	Lauf 5	Lauf 6	Lauf 7	Lauf 8	Lauf 9
KART 1	TRAINING	RENNEN 1	RENNEN 2	TRAINING	RENNEN 1	RENNEN 2	TRAINING	RENNEN 1	RENNEN 2
KART 2		TRAINING	RENNEN 1	RENNEN 2	TRAINING	RENNEN 1	RENNEN 2	TRAINING	RENNEN 1
KART 3			TRAINING	RENNEN 1	RENNEN 2	TRAINING	RENNEN 1	RENNEN 2	TRAINING

Eine Farbe gehört jeweils zu einer unterschiedlichen Kandidatin in der Startreihenfolge.

3 Karts stehen jeweils bereit, um das Verfahren durchzuziehen. Die Mädchen fahren einzeln auf der Strecke. Nach jedem Lauf bauen die Streckenposten die Strecke wieder auf (falls notwendig) und erteilen der nächsten Kandidatin durch Zeigen der Flagge Startfreigabe.

ABLAUF DER AUSWAHL FÜR JEDE TEILNEHMERIN

Nach Erfüllung der Sicherheitsbestimmungen und der administrativen Verfahren hat jede Teilnehmerin ohne Lizenz das Recht auf einer zugewiesenen Kart-Trainingsfläche zu trainieren, neben der Strecke für die Selektion und vor Beginn der Phase 1.

- Die Teilnehmerin kommt zu dem in ihrer Nennbestätigung aufgeführten Zeitpunkt an und meldet sich am Welcome Desk zur Überprüfung aller Informationen im Rahmen der Registrierung.
- Die Teilnehmerin begibt sich dann zu dem Zelt an der Strecke, um ihren Overall und den Helm anzuziehen.
- Sobald sie fertig ist, weist ein Streckenposten sie auf die Strecke und die Abläufe ein (auf einer Tafel mit einer Streckenskizze usw.)
- Die Teilnehmerin setzt sich dann in das Kart und wartet (3 Teilnehmerinnen sind jeweils bereit und sitzen im Kart).
- Sobald die vorherige Teilnehmerin ihren Lauf beendet hat, sitzt die nachfolgende im Kart und beginnt mit dem Trainingslauf in der Reihenfolge für die Streckenbefahrung (ein Streckenkosten hilft ihr und zeigt ihr die Funktionsweise des Karts).
- Nach Absolvieren von 3 Runden (1 Trainingsrunde & 2 gezeitete Runden) informiert ein Streckenposten sie über den weiteren Ablauf (und sie nimmt gegebenenfalls an Phase 3 teil).

Nach Erfüllung der Sicherheitsbestimmungen und der administrativen Verfahren hat jede Teilnehmerin ohne Lizenz das Recht auf einer zugewiesenen Kart-Trainingsfläche zu trainieren, neben der Strecke für die Auswahl und vor Beginn der Phase 1.

Nach Erfüllung der Sicherheitsbestimmungen und der administrativen Verfahren kann jede Teilnehmerin, die Inhaberin einer Lizenz ist, sich sofort zur Strecke begeben für die Phase 1.

e. BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSWAHL DER BESTEN NATIONALEN FAHRERINNEN

Nach Beendigung aller Veranstaltungen in dem Land wertet die Jury die Ergebnisse der Interviews aus und wählt ihre 3 nationalen Fahrerinnen aus, die an der nächsten Stufe des Programms während des Europafinales teilnehmen werden. Die für das Finale ausgewählten Teilnehmerinnen werden im Oktober 2018 bekanntgegeben, wenn alle nationalen Veranstaltungen stattgefunden haben.

Jedes Land (insgesamt 8) wählt seine 3 nationalen Fahrerinnen (höchstens zwei (2) Fahrerinnen mit Lizenz) plus 2 Ersatzfahrerinnen (eine mit Lizenz und eine ohne Lizenz) für den Fall, dass eine der 3 qualifizierten Fahrerinnen nicht zur Verfügung steht, aus. Die Ersatzfahrerinnen sind logischerweise die talentiertesten Fahrerinnen, die es gerade nicht in die Qualifikation geschafft haben (d.h. die 4. und die 5. ausgewählte Fahrerin des entsprechenden Landes).

Nach dem nationalen Auswahlverfahren muss sich mindestens ein (1) Mädchen mit Wohnsitz in dem Land, das die Auswahl durchgeführt hat, unter den ausgewählten Mädchen befinden.

Die drei ausgewählten Fahrerinnen haben 1 Woche Zeit, Ihre Verfügbarkeit zu bestätigen und eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen, so dass sie an den nächsten Stufen des Programms teilnehmen können.

f. ANDERE AKTIVITÄTEN, DIE WÄHREN DER NATIONALEN VERANSTALTUNGEN ZUM AUSWAHLVERFAHREN DURCHFÜHRT WERDEN

Zusätzlich zu den vorstehenden Punkten werden während der nationalen Auswahlveranstaltungen didaktische Materialien und Aktivitäten zur Bewusstseins-schärfung über die Möglichkeiten in Zusammenhang mit Motorsport mit den Teilnehmerinnen geteilt. Diese Materialien sind:

- FIA Kampagnen:
 - Aktion für Straßensicherheit, welche ein Schwerpunkt des Programms darstellt.
 - Umweltaktionen
 - Motorsport für Alle
 - Race True (Aufklärung zu Doping)

- STEM Möglichkeiten im Motorsport
 - Ingenieure
 - Mechaniker
 - Freiwillige
 - Offizielle

- Erasmus+ Programm

Die Teilnehmerinnen erhalten während der Veranstaltungen Anschauungsmaterial, Handzettel und Broschüren.

IV. EUROPAFINALE

Nach Durchführung aller nationalen Auswahlveranstaltungen, spätestens im Oktober 2018, werden die 8 nationalen Jurys die Ergebnisse der Interviews auswerten und jeder ASN wählt seine 3 Fahrerinnen aus, die an dem Europafinale in Le Mans am 8.-10. März 2019 teilnehmen werden.

Die für das Europafinale ausgewählten 24 Teilnehmerinnen werden im Oktober 2018 bekanntgegeben, am Ende der nationalen Auswahlphase und nach der Versammlung des Leitungskomitees für das Projekt (Paris, Datum wird noch bekanntgegeben im Oktober/November 2018).

Aufgrund des Ergebnisses dieser zweiten Phase wird ein Europeatteam aus 6 Fahrerinnen aus den 24 Teilnehmerinnen aufgebaut. Das Europafinale findet statt bei der FFSA ACADEMY – Chemin aux Bœufs – 72100 Le Mans – Frankreich.

Die Einzelheiten zu dem Europafinale (einschließlich des kompletten Programms und des sportlichen Formats) werden Ende 2018 noch rechtzeitig von dem Projekt-Managementteam in Zusammenarbeit mit der FFSA Academy in Le Mans (Frankreich) festgelegt.

V. DRIVERS TRAINING CAMPS

Die dritte Phase sind die europäischen Team Drivers Training Camps, die zwischen März und August 2019 stattfinden werden.

Die 6 nach dem Le Mans Europafinale ausgewählten Mädchen werden an dem letzten Teil des European Young Women Programme an den 2 Drivers Training Camps teilnehmen.

Ziel dieser 2 Drivers Training Camps ist es, die 6 Fahrerinnen mit den Bedingungen im Elite-Motorsport und den Wettbewerben vertraut zu machen.

Die Einzelheiten zu den Drivers Training Camps (einschließlich der Programme und dem sportlichen Format) werden Anfang 2019 noch rechtzeitig von dem Projekt-Managementteam in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt.

VI. EUROPÄISCHE TEAMKARTING-FINALVERANSTALTUNG

Die vierte und letzte Phase ist die europäische Teamkarting-Finalveranstaltung, die gegen Ende des Projekts im Frühjahr 2019 in Brüssel durchgeführt wird.

Die Einzelheiten zu der europäischen Teamkarting-Veranstaltung werden nach den Drivers Training Camps noch rechtzeitig von dem Projekt-Management Team in Zusammenarbeit mit dem RACB festgelegt.

Der genaue Veranstaltungsort, das Datum und die organisatorischen Details für Brüssel werden noch festgelegt.

VII. 2018 VERSICHERUNGSBESTIMMUNGEN

Jeder Kartslalom-Veranstalter der nationalen Auswahlveranstaltungen im Rahmen des FIA European Young Women Programme / The Girls on Track – Karting muss die Versicherungsbedingungen gemäß entsprechender nationaler Bestimmungen und gültiger gesetzlicher Auflagen erfüllen. Die ASNs sind demzufolge dafür verantwortlich, dass die örtlichen Veranstalter eine Versicherungspolice abgeschlossen haben, so dass alle Risiken in Zusammenhang mit der Organisation, dem Ablauf und der Durchführung der Veranstaltung abgedeckt sind.

Weiterhin ist die FIA verantwortlich für die Organisation des Europafinales und der darauffolgenden Veranstaltungen im Rahmen des FIA European Young Women Programmes 2019 und sie muss demzufolge die Versicherungsbedingungen für diese Veranstaltungen in Übereinstimmung mit den für das entsprechende Veranstaltungsland gültigen Versicherungsbestimmungen erfüllen.

In Übereinstimmung mit Artikel 7 des von den Erziehungsberechtigten einer jeden Teilnehmerin unterzeichneten Einverständnisformulars (Einverständnisformular für Eltern/ Erziehungsberechtigte, Anlage A), ist ausdrücklich die Haftung der FIA und der ASN im Rahmen der im des 2018 FIA European Young Women Programme / THE GIRLS ON TRACK – KARTING SLALOM aufgeführten Veranstaltungen ausgeschlossen.

VIII. KOMMERZIELLE RECHTE

Jede Teilnehmerin, die sich zu einer Veranstaltung im Rahmen des "FIA European Young Women Programme / Girls on Track Karting Challenge" gemäß vorliegender Bestimmungen anmeldet, erkennt an und stimmt zu, dass alle Rechte, Titel und Interessen in Zusammenhang mit dem entsprechenden "FIA European Young Women Programme / Girls on Track Karting Challenge", einschließlich jedoch nicht beschränkt auf alle Copyrights, Datenrechte und alle damit zusammenhängende Rechte und verwandte Schutzrechte, audio-visuelle Rechte, Rechte am Domainnamen, Handelsbezeichnungen und Markenrechte einschließlich „FIA“, "FIA European Young Women Programme", "Girls on Track Karting Challenge" (und alle Übersetzungen oder Ableitungen

hiervon, zumindest in den offiziellen Sprachen der 8 europäischen Ländern, die am Programm beteiligt sind), zusammen mit allen damit zusammenhängenden und darin enthaltenen Geschäftswerten im alleinigen Eigentum der FIA liegen. Jede Nutzung dieser Rechte durch die Teilnehmerin auf andere Weise als mit der FIA schriftlich vereinbart ist nicht erlaubt.

Jede Teilnehmerin, die sich zu einer der den vorliegenden Bestimmungen unterliegenden Veranstaltung anmeldet, erkennt an und stimmt zu, dass die FIA und alle in den vorliegenden Bestimmungen aufgeführten ASN-Partner alle Aufzeichnungen oder Bildwiedergaben der an den Veranstaltungen des FIA European Young Women Programme / Girls on Track Karting Challenge teilnehmenden Teilnehmerinnen erstellen und nutzen kann (einschließlich der Bilder, Logos, Werbebeschriftungen, Farben, Namen, Uniformen), und zwar in jeder Form, ohne Notwendigkeit einer Lizenz oder Bezahlung, zu jedem und allen Zwecken (einschließlich Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsaktivitäten sowie für alle anderen Formen kommerzieller Nachrichten, die im Interesse der Werbung für das entsprechende FIA European Young Women Programme / Girls on Track Karting Challenge liegen.

Diese Nutzung wird nach alleinigem Ermessen der FIA erweitert auf alle Übertragungsfirmen, Medienpartner, Sponsoren und Lizenznehmer. Diese Nutzung schließt ein (ist jedoch nicht begrenzt auf) audio-visuelle Aufnahmen, Fotos, alle Formen redaktioneller Berichterstattung, Informationen, Werbeartikel.

Die FIA und all im "FIA European Young Women Programme / Girls on Track Karting Challenge" aufgeführten ASN-Partner müssen im Rahmen dieser Nutzung stets eine faire, objektive und korrekte Darstellung der Teilnehmerinnen sicherstellen und es darf nicht die Zustimmung der Teilnehmerinnen zu einem Produkt oder einem Service einbezogen oder angedeutet werden.

Alle Eltern/ Erziehungsberechtigten einer Teilnehmerin, die sich zu einer im Rahmen des „FIA European Young Women Programme / Girls on Track Karting Challenge“ durchgeführten und den vorliegenden Bestimmungen unterliegenden Veranstaltung anmeldet, erkennen ebenfalls die Rechte und Bedingungen wie in vorliegenden Artikel aufgeführt an und stimmen diesen zu, zusätzlich zu den Bestimmungen und den Rechten (Daten, kommerzielle Rechte) wie im Einverständnisformular aufgeführt und von allen Eltern/ Erziehungsberechtigten unterzeichnet (siehe ANLAGE A).

IX. EUROPÄISCHE UNION

Das FIA European Young Women Programme wird finanziell gefördert durch das Programm Erasmus+ der Europäischen Union (EU). Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Produktion dieser Veröffentlichung stellt keine Zustimmung des Inhalts dar, sie gibt alleine die Ansichten der Autoren wieder. Die Europäische Kommission ist nicht verantwortlich für die Umsetzung irgendwelcher darin enthaltenen Informationen.

ANLAGE A

THE GIRLS ON TRACK - KARTING CHALLENGE Einverständnisformular für Eltern / Erziehungsberechtigte

Zweck dieses Einverständnisformulars

Mit dieser Einverständniserklärung erhalten Sie, die Eltern oder Erziehungsberechtigten eines Kindes, das an der THE GIRLS ON TRACK KARTING CHALLENGE teilnehmen möchte, alle erforderlichen Informationen, die Sie in Ihrer Entscheidung, ob Ihr Kind teilnehmen soll, unterstützen.

In dem Formular sind weiterhin Ihre Verantwortlichkeiten sowie die Ihres Kindes vor und während der Aktivität aufgeführt.

Sie müssen diese Einverständniserklärung vor Erteilung Ihrer Zustimmung sorgfältig durchlesen, um sicherzustellen, dass Ihnen vollständig bewusst ist, was von Ihnen und Ihrem Kind verlangt wird. Sie müssen weiterhin sicherstellen, dass Ihr Kind versteht, was seine Teilnahme bedeutet, und dass es der Teilnahme an der Aktion aus freien Stücken zustimmt.

Sollten Sie irgendwelche Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an *[insert name of ASN]*.

Die Veranstaltung

The Girls On Track – Karting Challenge ist ein 2-Jahres-Programm (2018/2019) mit dem Ziel, den Motorsport bei jungen Frauen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren zu bewerben. Das Projekt wird unterstützt durch das Programm Erasmus+ der Europäischen Union mit dem Ziel, Klischees aufzubrechen und die geringe Teilnahme von Frauen im Sport zu thematisieren.

Jedes an dem Projekt teilnehmende Land organisiert zwischen März und Oktober 2018 Kartslalom-Veranstaltungen, zu denen **alle Mädchen zwischen 13 und 18 Jahren** eingeladen werden. Die Veranstaltungen sollen an hoch frequentierten Standorten stattfinden sowie einheitlichen Regularien unterliegen und eine einheitliche Streckenführung haben. Die Veranstaltungen sind offen für jedermann, es werden jedoch ausschließlich Mädchen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren zur Teilnahme an dem Kartslalom-Wettbewerb eingeladen.

Kart-Slalomveranstaltungen sind eine beliebte Variante des Kartsports, bei denen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen einen Parcours mit Hindernissen aus Pylonen auf einer kleinen asphaltierten Fläche absolvieren. Die Slalomveranstaltung kann **von Anfängern erfolgreich absolviert werden** und ist ausgerichtet auf die Geschicklichkeit und Fähigkeit des Fahrers, zu reagieren.

Ziel für alle ist es, **Spaß zu haben und die Welt des Motorsports zu entdecken**. Zusätzlich werden die drei besten Mädchen eines jeden Landes zur Teilnahme an dem **Europäischen Finale im März 2019 in Le Mans** ausgewählt, um eventuell eine Karriere im Motorsport einzuschlagen!

Mehr Informationen sind verfügbar in den Wettbewerbsbestimmungen *[hyperlink]*

Bestätigungen

Unter dem Vorbehalt, dass die FIA, [insert name of the ASN] (**ASN**) der Teilnahme meines Kindes bei der Veranstaltung (**Veranstaltung**) THE GIRLS ON TRACK KARTING CHALLENGE zustimmt, bestätige ich hiermit:

Allgemeines

1. Ich bin der/die Erziehungsberechtigte des Kindes.
2. Der ASN hat die Teilnahme meines Kindes an der Veranstaltung vollständig erklärt und ich verstehe die Einzelheiten der Veranstaltung vollständig.
3. Ich habe meinem Kind die Veranstaltung ausführlich erläutert und mein Kind versteht voll und ganz, was von ihm erwartet wird und stimmt der Teilnahme aus freien Stücken zu.
4. Mein Kind und ich werden alle Verfahren und Bestimmungen einhalten und alle durch die FIA, den ASN sowie die sportlichen Koordinatoren in Zusammenhang mit der Veranstaltung erteilten Anweisungen befolgen. Dies schließt Anweisungen und Bestimmungen in Bezug auf Brandschutz, Sicherheit und örtliche Vorkehrungen mit ein.
5. Am Veranstaltungstag Sorge ich dafür, dass mein Kind zu den entsprechend verlangten und vorab vom ASN mitgeteilten Zeiten zur Verfügung steht.
6. Falls irgendeine Information, die ich in dieser Einverständniserklärung aufgeführt habe, nicht mehr korrekt ist, so informiere ich den ASN so schnell wie möglich.
7. Weder die FIA noch der ASN ist gegenüber meinem Kind oder gegenüber mir haftbar für irgendwelche Schäden oder Verletzungen, die mein Kind oder ich oder das Eigentum meines Kindes oder meiner Person in Zusammenhang mit der Teilnahme an und der Anwesenheit bei der Veranstaltung erleiden könnte, mit der Ausnahme, dass nichts in dieser Einverständniserklärung die Haftung für die Verletzung des Lebens oder des Körpers aufgrund von Fahrlässigkeit seitens der FIA oder des ASN ausschließt.
8. Weder mein Kind noch ich werden irgendetwas unternehmen, das beleidigend oder verleumderisch ist oder die FIA oder den ASN in Misskredit bringen könnte.

Gesundheit & Sicherheit

9. Ich bin mir bewusst, dass die FIA und der ASN das Thema Kindersicherheit sehr ernst nimmt. Ich kann zu jeder Zeit eine Kopie der „Working with Children Policy“ anfordern.
10. Ich bin während der gesamten Veranstaltung für mein Kind verantwortlich und begleite mein Kind zu jeder Zeit, ausgenommen wenn es durch die sportlichen Koordinatoren begleitet wird.
11. Mein Kind ist gesund und zur Teilnahme geeignet. Ich informiere den ASN, sofern eine Krankheit oder gesundheitliche Bedenken auftreten, die mein Kind oder andere Personen bei der Veranstaltung beeinträchtigen könnten (z.B. Infektion der oberen Atemwege, Windpocken, Masern, Erkältung oder andere Befindlichkeiten). Ich stimme zu, dass die FIA und der ASN sich das Recht vorbehalten, die Teilnahme am Veranstaltungstag zu verweigern, falls irgendeine Krankheit dieser Art offensichtlich ist. Vor der Teilnahme meines Kindes an der Veranstaltung werde ich alle wichtigen Informationen in Zusammenhang mit der Gesundheit meines Kindes

an der dafür vorgesehenen Stelle in der Einverständniserklärung (siehe nachstehenden Einwilligungsabschnitt) aufführen.

Daten

12. Es ist mir bewusst, dass alle Daten, die in Bezug auf mein Kind und/oder mich selbst erfasst und/oder vorgehalten werden, ausschließlich genutzt werden in Zusammenhang mit der Teilnahme meines Kindes an der Veranstaltung (einschließlich der Nutzung dieser Teilnahme in damit zusammenhängenden Materialien wie in nachfolgendem Abschnitt 14 aufgeführt) und in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz 1998 sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Verordnung (EU) 2016/679).

Kommerzielle Rechts

13. Ich stimme zu, dass von meinem Kind und von mir Film- und Fotoaufnahmen bei der Veranstaltung gemacht werden dürfen. Ich stimme zu, dass alle daraus entstehenden Filmaufnahmen oder Bilder ohne zeitliche Beschränkung in allen und sämtlichen Medien (einschließlich in Marketing- und Öffentlichkeitsmaterialien, auf der FIA Website, in den Social Media der FIA, in FIA-Veröffentlichungen, auf der ASN Website und in den Social Media des ASN) genutzt werden dürfen.
14. Ich übertrage der FIA das Copyright und alle anderen Rechte an der Teilnahme meines Kindes an der Veranstaltung und/oder meiner eigenen Anwesenheit bei der Veranstaltung und verzichte auf alle Urheberpersönlichkeitsrechte und Persönlichkeitsrechte in Zusammenhang mit der Teilnahme meines Kindes an der Veranstaltung und/oder meiner eigenen Anwesenheit bei der Veranstaltung. Ich stimme zu, dass die FIA die Beiträge meines Kindes oder meine Beiträge bearbeiten, anpassen, übersetzen oder entfernen kann.
15. Die FIA und der ASN können jederzeit entscheiden, mein Kind nicht mit einzuschließen. Es ist mir bewusst, dass die Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung nicht mit einer Garantie einhergeht, dass mein Kind bei der Veranstaltung dargestellt wird.
16. Ich habe keine geschäftliche Vereinbarung oder eine andere Sponsor-Vereinbarung oder Absprache mit einer anderen Person, Firma oder Unternehmen in Bezug auf die Teilnahme meines Kindes an der Veranstaltung getroffen und werde dies auch nicht tun.

Informationen zu Ihrem Kind und zu Ihnen

Bitte vervollständigen Sie alle nachfolgenden Angaben im Namen Ihres Kindes oder, falls Sie gemäß gültiger gesetzlicher Bestimmungen Ihres Heimatlandes volljährig sind, füllen Sie bitte die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Bereiche aus.

Die Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung: *	Datum(en) der Teilnahme: *
Teilnehmerin	
Name:*	

Adresse:*			
Tel-No:*		Geburtsdatum*	
E-mail:*			
Bisherige Erfahrung im Motorsport*	Ja/Nein		
Falls ja, beschreiben Sie bitte die Erfahrung im Motorsport *			
Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte			
Name:			
Tel-Nr:			
E-Mail:			
Bitte erläutern Sie Ihr Verhältnis zu dem Kind (z.B. Mutter/Vater):			
Erfahrung im Motorsport	Ja/Nein		
Falls ja, beschreiben Sie bitte die Erfahrung im Motorsport			
Name:			
Tel-Nr:			
E-Mail:			
Bitte erläutern Sie Ihr Verhältnis zu dem Kind (z.B. Mutter/Vater):			
Erfahrung im Motorsport	Ja/Nein		
Falls ja, beschreiben Sie bitte die Erfahrung im Motorsport			
Falls es Ihnen nicht möglich ist, zusammen mit dem Kind bei der Veranstaltung anwesend zu sein, benennen Sie bitte eine Person, die an Stelle der Eltern für Ihr Kind handeln darf.			
Name der Person, die an Stelle der Eltern handeln darf:			
Bitte erläutern Sie deren Verhältnis zu dem Kind (z.B. Onkel, Schwester):			

Einverständnis

Wenn sie diese Einverständniserklärung sorgfältig gelesen und verstanden haben, so unterschreiben Sie diese bitte unter Angabe des Datums und bestätigen Sie wie folgt:

Hiermit stimme ich zu und bestätige, dass:

- (a) Ich den Inhalt dieser Einverständniserklärung gelesen und verstanden habe;
- (b) Ich den in dieser Einverständniserklärung aufgeführten Bestimmungen und Bedingungen zustimme; und
- (c) Die Informationen, die ich in dieser Einverständniserklärung und getrennt an den ASN aufgeführt habe, korrekt sind.

Name der Teilnehmerin

Unterschrift der Teilnehmerin, sofern diese gemäß gültiger

gesetzlicher Bestimmungen ihres Heimatlandes volljährig ist

Datum

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten

Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigte

Datum

Name des 2. Elternteils/ 2. Erziehungsberechtigten

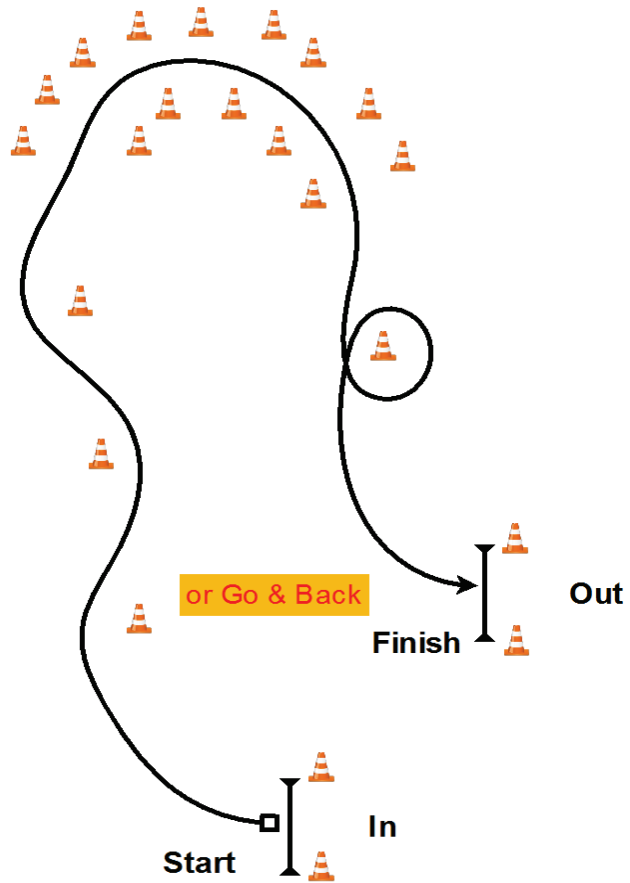
Unterschrift 2. Elternteil/ Erziehungsberechtigter

Datum

ANLAGE B

THE GIRLS ON TRACK - KARTING CHALLENGE Streckenkarte

(A) Karte Trainingsbereich



(B) Karte Auswahlstreckenbereich

